

Jahresbeiträge

Information

Bei jugendlichen Mitgliedern (17 Jahre und jünger) muss mindestens ein Elternteil oder der Erziehungsberechtigte als aktives oder passives Mitglied dem Club angehören.

- 1 Der Nachweis für den Tarif "Schüler, Auszubildende, Studenten" ist jedes Jahr unaufgefordert und schriftlich dem Vorstand vorzulegen.
- 2 Für jedes weitere Kinder unter 18 Jahre erhöht sich der Jahresbeitrag um 75,00 €.
- 3 Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform. D.h. die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständig Mitglied des Vereins.
Lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder wird günstiger gestaltet. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird ein Mitglied volljährig und erlangt einen anderen Rechtsstatus, einschließlich Änderung des Jahresbeitrages. In diesem Fall kann sich dann auch die Beitragsgestaltung der übrigen Familienmitglieder ändern, wenn beispielsweise eine Einordnung in die Familientarife entfällt.
- 4 Eine Schnuppermitgliedschaft ist auf das 1. Jahr der Vereinszugehörigkeit begrenzt. Die Schnuppermitgliedschaft kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Jahres gekündigt werden, sofern im Folgejahr keine weitere Mitgliedschaft gewünscht wird. Wird die Schnuppermitgliedschaft nicht fristgerecht gekündigt, so wandelt sie sich automatisch in eine aktive Mitgliedschaft gemäß § 6 der Satzung um und der reguläre Jahresbeitrag wird ab diesem Zeitpunkt fällig.
Bei einer Schnuppermitgliedschaft für Mitglieder, die 17 Jahre und jünger sind, wandelt sich die Mitgliedschaft des Elternteils oder des Erziehungsberechtigten, der ebenfalls dem Club als Mitglied angehört, dann gleichfalls automatisch in die entsprechende Mitgliedschaft (aktiv oder passiv) um und der reguläre Jahresbeitrag wird ab diesem Zeitpunkt fällig.